Anlage 6

Finanzausschuss am 11.07.2013

Ausführungen von Frau Machat

Abweichungen von den Ansätzen im Haushaltsplan 2013

1) Sozialer Bereich

Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsbelastung: 491.500,00 €

Die Zahl der ambulanten Leistungsempfänger in der Sozialhilfe ist stark angestiegen (31.12.2010 - 238, zum 31.05.2013 - 339 + 100 =Anstieg um 42 % in 2 Jahren und 5 Monaten).

Ursächlich für die Steigerung der Fallzahlen ist vor allem eine Änderung des SGB II zum 01.01.2011. Ab diesem Zeitpunkt sind die Rentenbeitragszahlungen für Bezieher von Arbeitslosengeld II entfallen. Zeiten des Arbeitslosengeld-II-Bezuges werden nur noch als Anrechnungszeitraum und nicht mehr als Pflichtbeitragszeiten gewertet.

Dies hat zur Folge, dass bei Personen, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben und dem Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen, die persönlichen Voraussetzungen für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente unter Umständen nicht vorliegen, denn 5 Jahre vor dem Eintritt in die Erwerbsminderungsrente müssen 3 Jahre mit Pflichtbeitragszeiten belegt sein. Diese Voraussetzung kann von bisherigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern durch die Gesetzesänderung meist nicht mehr erbracht werden

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Haushaltsbelastung: 128.675,00 €

Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung sind durch Steigerung der Fallzahlen (insgesamt 6,2 %) bedingt, und zwar

a) bei Personen über 65 Jahre, deren gesetzliche Rente nicht zur Sicherung eines Mindestlebensstandards ausreicht bzw. bei Personen, die keine Ansprüche auf eine gesetzliche Rente haben:

   2012 - 1.301 ambulant und stationär

   2013 - 1.348 ambulant/ 278 stationär = Steigerung um 44 Fälle

b) bei Leistungsbeziehern zwischen 18 und 65 Jahren, die dauerhaft erwerbsgemindert sind:

   2012 - 1.122 (davon 449 BeWo)

   2013 - 1.225 (davon 501 BeWo) = Steigerung um 103 Fälle

   Die Anzahl jüngerer Leistungsbezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an (von 2006 auf 2011 um ca. 35 %). Der Landschaftsverband Rheinland als überörtlicher Träger der Sozialhilfe hat in den letzten Jahren das ambulant betreute Wohnen (BeWo) stark favorisiert. So sind Bewohner aus stationären Einrichtungen vielfach in das BeWo gewechselt bzw. erst gar nicht in eine stationäre Wohnform aufgenommen worden. Dies betrifft vor allem die erwerbsunfähigen Mitarbeiter der Werkstätten für behinderte Menschen.

Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung wird den Kreishaushalt ab 2014 nicht mehr belasten, da sie vollständig vom Bund übernommen wird.

Eingliederungshilfe für Behinderte

Haushaltsentlastung: 183.500,00 €

Die zu erwartende Entlastung ist nicht primär einer Einzelleistungsart zuzuordnen. Die positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die nunmehr implementierte Bedarfsprüfung durch pädagogisches Fachpersonal zurückzuführen.

Hilfe zur Pflege

Haushaltsbelastung: 133.500,00 €

Die Haushaltsbelastung resultiert hier im Wesentlichen aus dem Wegfall von Erträgen bei der Feststellung der Unterhaltspflicht sowie der Unterhaltsverfolgung, verursacht durch die Nichtbesetzung einer Stelle in diesem Fachbereich über mehrere Monate. Die Stelle wird kurzfristig besetzt werden.

Kommunale Grundsicherungsleistung SGB II

Haushaltsbelastung: 1.599.700,00 €

Die Steigerung hat im Wesentlichen 2 Gründe.

Die Haushaltsplanung für 2013 basierte auf der Annahme, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in 2013 stagnieren werde. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg jedoch kontinuierlich an (März 2012 zu März 2013 - 8.808 zu 8.884 = Steigerung um 0,86 %).

Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 16.05.2012 sind für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nunmehr 50 m² für eine Person zugrunde zu legen (bisher 45 m²). Für mehrere Personen eine entsprechend höhere qm-Zahl. Das wirkt sich auf die Kosten der Unterkunft je BG aus. Die Kosten je BG der Unterkunft stiegen von 446,84 € (März 2012) auf 462,56 € (März 2013) = Steigerung um 15,72 € - 3,52 % (zugrunde gelegt wurden die statistischen Daten der BA).

Förderung von Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen

Haushaltsbelastung: 218.500,00 €

Die Mehrkosten resultieren aus der steigenden Nachfrage für Tages- und Kurzzeitpflege sowie den Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegedienste nach dem Landespflegegesetz.

Zur Tagespflege:

Nach Angaben der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung stellt sich die Anzahl der Tagespflegeplätze wie folgt dar:

31.12.2010:	100
31.12.2011:	215
31.12.2012:	**264 mit 35.462 Pflegetagen**
31.12.2013 (voraussichtlich):	**308 mit 45.000 Pflegetagen (Prognose A 50) + 44 Plätze**

Dies entspricht einer Steigerung in 3 Jahren um ca. 300 %.

Zur Kurzzeitpflege:

Es liegen nur Angaben zu gepflegten Personen vor, dies waren lt. Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung 2009/2010 zum

15.12.2010:	971 Personen
15.12.2012:	1.061 Personen mit *22.000 Pflegetagen (Prognose A 50)*

Dies entspricht einer Steigerung der gepflegten Personen um 90 Personen = 10,4 % in 2 Jahren.

Zur Förderung der Investaufwendungen der ambulanten Pflegedienste

Es liegen mehrere Faktoren vor, die zu einer Erhöhung der Investförderung führen, und zwar vor allem

- 2012/2013 sind zwei neue Pflegedienste hinzugekommen, (= mehr Pflegeminuten)
- die allgemeine demografische Entwicklung zieht auch einen höheren ambulanten Pflegebedarf nach sich; (= mehr Pflegeminuten)
- die Vergütungen werden meist jährlich mit steigender Tendenz neu verhandelt

2) Bereich Jugendamt

Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsbelastung: 421.000,00 €

Das Land ging bei der Betreuung von U 3-Kindern für das Kindergartenjahr 2013/14 von einem Bedarf von 32 % aus. Die Bedarfsquote liegt im Kreis jedoch bei 40,7 %. Da noch nicht alle Baumaßnahmen für U3 abgeschlossen sind und wider Erwarten mehr Ü3-Kinder (+55) zu versorgen sind, müssen Übergangslösungen geschaffen werden, die höhere Kosten verursachen. Z. B. wird in Wegberg 1 Container aufgestellt sowie verstärkt die Gruppenform I, in der U-3 sowie Ü 3-Kinder betreut werden, eingerichtet. Die Kosten für Ü-3-Kinder in dieser Gruppenform liegen jedoch um durchschnittlich 1.162,00 € je Kind höher als in der Gruppenform III (Betreuung von nur Ü 3-Kinder). Außerdem haben viele Eltern eine Betreuung von 45 Stunden gebucht, wodurch ebenfalls höhere Betriebskosten entstehen.

Sonstige Jugendhilfeleistungen

Die Jahresstatistik zeigte Ende 2012, dass sich die durchschnittliche Zahl der betreuten Familien gegenüber 2011 stark erhöhte (von 210 auf 250). Die vollständigen Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis 2012 waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 jedoch noch nicht absehbar. 2013 war darüber hinaus ein weiterer Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen (derzeit 270). Für 2013 wurde daher insgesamt zu wenig veranschlagt. Von daher muss hier mit einer Mehrbelastung von 350.000,00 € gerechnet werden.

Zum Stichtag 01.09.2012 befanden sich 12 junge Volljährige in Heimerziehung. Für 2013 wurde eine durchschnittliche Fallzahl von 11 angenommen. Erfreulicherweise zeichnet sich ab, dass einige Fälle früher als erwartet eingestellt werden konnten. Derzeit ist für 2013 eine durchschnittliche Fallzahl von etwa 8 zu erwarten. Daraus ergibt sich die Reduzierung des Aufwandes um 95.000,00 €.

Bei weiteren ca. 30 verschiedenen Leistungen, wie z. B. Zuschüsse zu Familienerholung, Kosten der Betreuung von Familien in Notsituationen, gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern, Soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppe, Eingliederungshilfe, Vollzeitpflege usw. ergeben sich jeweils höhere Erträge und verminderte Aufwendungen unterhalb eines Betrags von 50.000,00 €.

Die höheren Erträge und verminderten Aufwendungen führen zu einer weiteren Entlastung von 455.000,00 €. Daraus ergibt sich eine Entlastung per Saldo von 200.000,00 € (455.000,00 € + 95.000,00 € ./. 350.000,00 €).

UVG-Leistungen

Haushaltsentlastung: 173.000,00 €

Es handelt sich hier u. a. um Aufwendungen zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse sowie Erträgen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen.

Die Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen ***bei den Unterhaltsvorschüssen*** lässt erwarten, dass der seit 2011 unverändert gebliebene Ansatz im Jahr 2013 um 125.000,00 € unterschritten wird. Darüber hinaus ergeben sich bei 5 weiteren Positionen dieser Produktgruppe Veränderungen bei den Aufwendungen und beim Ertrag von per Saldo 48.000,00 €.

Die mit der Einladung versandte Aufstellung enthält einen Rechenfehler, da Beträge doppelt angerechnet worden.

Eine korrigierte Aufstellung ist beigefügt.

Aus der korrigierten Aufstellung ist ersichtlich, dass die Mehrbelastung nicht 221.166,00 €, sondern 91.166,00 € beträgt.